



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 010 899 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.06.2000 Patentblatt 2000/25

(51) Int. Cl.⁷: **F16B 12/26, A47B 67/04**

(21) Anmeldenummer: **99121105.3**

(22) Anmeldetag: **22.10.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **18.12.1998 DE 29822457 U**

(71) Anmelder: **Rotho kunststoff AG
5303 Würenlingen (CH)**

(72) Erfinder: **Christian Edwin Thoma
D-79774 Albbruck-Schachen (DE)**

(74) Vertreter:
**Lemcke, Rupert, Dipl.-Ing.
Lemcke, Brommer & Partner
Patentanwälte
Postfach 11 08 47
76058 Karlsruhe (DE)**

(54) **Schubladenelement**

(57) Es wird ein Schubladenelement mit einem bis auf die vertikale Stirnseite zum Ausziehen der übereinander angeordneten Schubladen geschlossenen, quaderförmigen Gehäuse angegeben, das aus zwei im Bereich ihrer horizontal umlaufenden Stoßfuge identischen Gehäuseteilen zusammengesetzt ist, wozu entlang einer Seitenwandstoßkante in Richtung der Seitenwandebene vorstehende Rastmittel in Ausnehmungen der gegenüberliegenden Seitenwandstoßkante eingreifen. Dabei ist vorgesehen, daß bei jedem

Gehäuseteil neben der offenen Stirnseite eine Seitenwand ein säulenförmiges, sich in Richtung der Seitenwandebene von der Stoßkante fort erstreckendes und quer zur Bewegungsrichtung der Schubladen biegesteifes Stützprofil einstückig angeformt aufweist und die andere Seitenwand ebenfalls einstückig angeformt eine im lichten Querschnitt der Umfangskontur des Stützprofils sowie dessen Länge entsprechende Aufnahme für das Stützprofil.

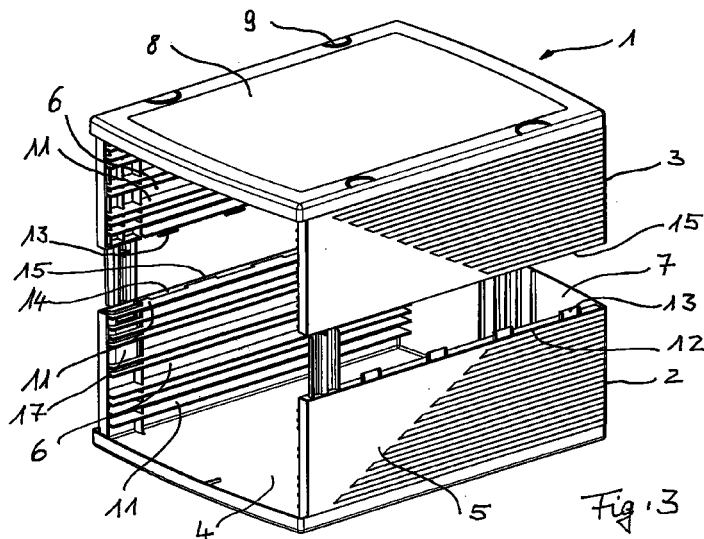


Fig. 13

EP 1 010 899 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Schubladenelement mit einem bis auf die vertikale Stirnseite zum Ausziehen der übereinander angeordneten Schubladen geschlossenen, quaderförmigen Gehäuse, das aus zwei im Bereich ihrer horizontal umlaufenden Stoßfuge identischen Gehäuseteilen zusammengesetzt ist, wozu entlang einer Seitenwandstoßkante in Richtung der Seitenwandebene vorstehende Rastmittel in Ausnahmen der gegenüberliegenden Seitenwandstoßkante eingreifen.

[0002] Derartige Schubladenelemente mit aus Kunststoff gespritzten Gehäuseteilen und ebenso als Kunststoffspritzteil hergestellten Schubladen werden durch Aufeinandersetzen und gegenseitiges Verrasten der Gehäuseteile entlang ihrer Seitenwandstoßkanten zusammengebaut, woraufhin dann die Schubladen eingesteckt werden können, für die die Gehäuseseitenwände auf der Innenseite zahlreiche horizontale Gleitstege angespritzt enthalten. Dabei ist die Zahl und Anordnung dieser Gleitstege so eingerichtet, daß bezogen auf eine bestimmte Gehäusegröße beispielsweise vier gleiche, den Gehäuseinnenraum ausfüllende Schubladen eingesetzt werden können, genauso gut aber auch sechs oder acht gleiche, entsprechend flacher gestaltete Schublade sowie Mischformen daraus je nachdem, welche Schubladenanordnung gerade im Bedarfsfall erwünscht ist. Die Schubladen dienende der Aufnahme von Büroartikeln, insbesondere Briefpapier oder dergleichen, wodurch sich bei entsprechender Füllung eine nennenswerte Belastung der Seitenwände des Schubladenelementes ergibt, die diese nach außen zu verbiegen trachtet.

[0003] Die genannte, gegenseitige Verrastung zweier das Gehäuse des Schubladenelementes bildender Gehäuseteile geschieht beispielsweise über an einer der Seitenwandstoßkanten jedes Gehäuseteiles dieser entlang verteilt angeordnete, hakenförmige Federzungen, die in dazu passende Ausnahmen der gegenüberliegenden Seitenwandstoßkante einschnappen, so daß die Gehäuseteile ohne besonderes Zutun unverlierbar miteinander verbunden sind. Die geschilderte Ausbildung im Bereich der Seitenwandstoßkanten führt dazu, daß zumindest bezüglich dieses Stoßkantenbereiches gleiche oder ähnliche Gehäuseteile über Kopf miteinander verbunden werden können.

[0004] Insbesondere im Hinblick auf die vorerwähnte Belastung durch den Schubladeninhalt weist das Gehäuse jedoch quer zur Bewegungsrichtung der Schubladen eine gewisse Instabilität auf. Dieser kann zwar teilweise dadurch entgegengewirkt werden, daß die Gehäuseteile im Bereich der Rückwand und der dort vorhandenen Stoßkante zwischen den Gehäuseteilen ebenfalls Rast- oder sonstige Stabilisierungsmittel aufweist. Im Bereich der offenen Stirnwand jedoch bestehen naturgemäß solche Stabilisierungsmöglichkeiten nicht, so daß gerade im Bereich des Zugriffs zu den

Schubladen die größte Instabilität des Gehäuses gegeben ist auch dann, wenn die für die Seitenwandstoßkanten beschriebenen Rastmittel in ihrer Anordnung unmittelbar neben der Stirnwandöffnung beginnen.

[0005] Man hat dem dadurch zu begegnen versucht, daß neben der Stirnwandöffnung auf die Seitenwände diese miteinander verbindende Streifen flachen Materials aufgeklebt wurden. Dies bedingt jedoch eine zusätzliche zeitraubende und personalintensive Handarbeit mit dem Erfordernis eines besonderen, auf die Verarbeitung von Klebstoffen eingerichteten Arbeitsplatzes, ohne daß damit eine nennenswerte Stabilisierung des Gehäuses im Bereich der offenen Stirnwand erreicht worden wäre.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es daher, das Gehäuse eines Schubladenelementes der eingangs genannten Art derart weiter auszugestalten, daß ihm gerade im Bereich der Stirnwandöffnung eine besondere und hohe Stabilität insbesondere quer zur Bewegungsrichtung der Schubladen gegeben ist, wobei die hierzu einzusetzenden Maßnahmen das Erfordernis einer besonderen Behandlung bei der Montage der Gehäuse sowie die Bereitstellung eines besonders ausgestatteten Arbeitsplatzes erübrigen sollen.

[0007] Ausgehend von einem Schubladenelement der eingangs genannten Art ist diese Aufgabe erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß bei jedem Gehäuseteil neben der offenen Stirnseite eine Seitenwand ein säulenförmiges, sich in Richtung der Seitenwandebene von der Stoßkante fort erstreckendes und quer zur Bewegungsrichtung der Schubladen biegesteifes Stützprofil einstückig angeformt aufweist und die andere Seitenwand ebenfalls einstückig angeformt eine im lichten Querschnitt der Umfangskontur des Stützprofils sowie dessen Länge entsprechende Aufnahme für das Stützprofil.

[0008] Diese erfindungsgemäßen Maßnahmen haben die Wirkung, daß das für die Stabilisierung des Gehäuses im Bereich der offenen Stirnwand vorgesehene Stützprofil bereits mit der Herstellung des jeweiligen Gehäuseteiles vorhanden ist, so daß zu dessen Anbringung bei der Montage des Gehäuses keine besonderen Maßnahmen erforderlich sind, insbesondere hierzu die Notwendigkeit eines eigenständigen Arbeitsplatzes entfällt. Vielmehr nimmt das Stützprofil beim Zusammensetzen der beiden das Gehäuse bildenden Teile automatisch seinen Platz ein, auf dem es die Stabilisierung des Gehäuses bewirkt.

[0009] Dadurch, daß das Stützprofil quer zur Bewegungsrichtung der Schubladen biegesteif ausgebildet ist, entfaltet es seine Versteifungswirkung gerade in dieser bisher unter Stabilitätsmangel leidenden Richtung, wobei gleichzeitig auch eine Abstützung gegen ein Ausbeulen der Seitenwände erreicht ist, wie es in der eingangs geschilderten Art bei Belastung durch ob ihres Inhaltes schwere Schubladen auftreten kann.

[0010] Insgesamt führen die erfindungsgemäß für die Stabilisierung des Gehäuses vorgesehenen Schritte

nicht zu einer nennenswerten Beeinflussung der Herstellungskosten für das Gehäuse, da lediglich bei der Formgebung für die Gehäuseteile ein zusätzliches Element mit anzuformen ist.

[0011] Als zweckmäßig hat es sich erwiesen, das Gehäuse so zu gestalten, daß jedes Gehäuseteil eine Hälfte des Gehäuses bildet. Damit können zur Erstellung des Gehäuses zwei insgesamt identische Bauteile zusammengesteckt werden, wodurch die insbesondere durch die erforderlichen Spritzwerkzeuge beeinflussten Herstellungskosten besonders niedrig gehalten sind.

[0012] Nach der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Aufnahme für die Stützprofile durch Ausnehmungen von auf dem inneren der Seitenwände des Gehäuses angeordneten horizontalen Gleitstegen für die Schubladen gebildet sind. Insbesondere für höhere Belastungen ist es aber im Rahmen der Erfindung besonders vorteilhaft, wenn die Aufnahmen für die Stützprofile zumindest parallel zu deren Längsrichtung als vollwandige Kanäle ausgebildet sind, denn durch solche Kanäle werden die Stützprofile entlang ihrer gesamten Länge gehalten im Sinne einer gleichmäßigen Lastverteilung, die eine lokale Beeinträchtigung oder Zerstörung der Aufnahme für die Stützprofile praktisch ausschließt. Was die Ausbildung der genannten Kanäle betrifft, ist es zweckmäßig, daß eine ihrer Wände durch die zugeordnete Seitenwand des Gehäuses gebildet ist, um eine möglichst platzsparende Unterbringung der Kanäle zu gewährleisten.

[0013] Um die bereits erwähnte Quersteifigkeit der Stützprofile zu gewährleisten, hat es sich als vorteilhaft erwiesen, daß die Stützprofile einen im wesentlichen u-förmigen oder m-förmigen Querschnitt aufweisen, dessen freie Schenkelenden senkrecht auf der Ebene der zugeordneten Seitenwand des Gehäuses stehen. Zur Anbringung der Stützprofile ist es außerdem zweckmäßig, daß diese von einem an bzw. neben der zugeordneten Seitenwandstoßkante auf der Seitenwand des Gehäuseteils angeordneten horizontalen Steg ausgehen. Auch ist es vorteilhaft, wenn die das Stützprofil tragende Seitenwand in Verlängerung des Stückprofils mit Verstärkungsrippen versehen ist. Um einen spielfreien, festen Sitz der Stützprofile in den Aufnahmen und damit an dieser Stelle eine höchstmögliche Stabilität zu erreichen, kann zusätzlich die Bemessung so vorgenommen werden, daß die Stützprofile unter quer zu ihrer Längsrichtung herrschender Vorspannung in den Aufnahmen sitzen, so daß eine Preßverbindung zwischen den genannten Teilen gegeben ist.

[0014] Was die Länge der Stützprofile betrifft, so ist es erstrebenswert, daß diese einem wesentlichen Teil der Höhe des Gehäuseteiles entspricht, in dessen Aufnahme sie eingesteckt sind, wobei zweckmäßigerweise die Länge der Stützprofile wenigstens auf die Hälfte der Höhe des Gehäuseteiles bemessen wird.

[0015] Um die Verrastung der das Gehäuse bildenden Gehäuseteile in ihrer Tragfähigkeit zu unterstützen, kann nach der Erfindung ferner vorgesehen sein, daß

die Stützprofile wenigstens eine den Profilquerschnitt zum Gehäuseinneren hin überragende, in den Profilquerschnitt zurückdrängbare Federzunge zum Hintergreifen einer von der Aufnahme für das Stützprofil gebildeten Rast bei vollständig in die Aufnahme eingestecktem Stützprofil aufweisen. Dabei kann vorgesehen sein, daß auch die Federzunge einstückig an das jeweilige Stützprofil angeformt ist.

[0016] Für alle Bauformen des Erfindungsgegenstandes ist es selbstverständlich, daß dadurch Format und Bewegbarkeit der Schubladen keine Beeinträchtigung erfahren, die Unterbringung also ebenso wie bei der bereits bekannten Rastverbindung innerhalb nur eines Teiles der Tiefe der Gleitstege für die Schubladen erfolgt, so daß von diesen Gleitstegen nach wie vor der funktionell wesentliche Teil zur Führung der Schubladen zur Verfügung bleibt.

[0017] Weitere erfindungswesentliche Merkmale und Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung einer Ausführungsform, die auf der Zeichnung dargestellt ist. In der Zeichnung zeigen:

Figur 1	eine perspektivische Ansicht eines Schubladenelementes mit eingeschobenen Schubladen;
Figur 2	das Element gemäß Figur 1 ohne Schubladen;
Figur 3	das Element gemäß Figur 2 vor dem Zusammenstecken der Gehäuseteile;
Figur 4	eine Einzeldarstellung des unteren Gehäuseteiles gemäß Figur 3;
Figur 5	das Gehäuseteil gemäß Figur 4 in einer anderen Ansicht;
Figur 6 und 7	die Einzelteile der erfindungsgemäßen Gehäuseversteifung in vergrößerter Ausschnittdarstellung und
Figur 8	die Teile gemäß Figur 6 und 7 in zusammengestecktem Zustand.

[0018] Figur 1 zeigt ein Schubladenelement in perspektivischer Ansicht mit einem insgesamt mit der Ziffer 1 versehenen Gehäuse, das aus einer unteren Gehäusenhälfte 2 und einer oberen Gehäusenhälfte 3 in noch zu beschreibender Weise zusammengesetzt ist, so daß das Gehäuse 1 schließlich den nicht sichtbaren Gehäuseboden 4, Seitenwände 5 und 6 (nicht sichtbar), eine nicht sichtbare Rückwand 7 sowie eine obere Abschlußwand 8 aufweist. Die obere Abschlußwand 8 ist ebenso wie der Gehäuseboden 4 mit geeigneten Vorsprüngen 9 derart versehen, daß sich mehrere Gehäuse 1 verschiebefest aufeinander stapeln lassen.

[0019] Auf der der Rückwand 7 gegenüberliegenden Stirnseite ist das Gehäuse 1 offen und es sind von dort aus im vorliegenden Falle sechs gleiche Schubladen 10 in das Gehäuse 1 eingeschoben, die den Innenraum des Gehäuses ausfüllen.

[0020] Figur 2 zeigt das insoweit beschriebene Gehäuse 1 ohne Schubladen, wodurch sichtbar wird,

daß die Seitenwände 5, 6 des Gehäuses 1 übereinander angeordnet zueinander parallele Gleitstege 11 zur Führung und Halterung der Schubladen 10 aufweisen, wobei die Zahl und Anordnung dieser Gleitstege 11 so vorgesehen ist, daß Schubladentypen unterschiedlicher Höhe wahlweise oder miteinander kombiniert verwendet werden können. So können also beispielsweise anstelle der in Figur 1 gezeigten sechs Schubladen auch acht etwas flachere Schubladen oder vier höhere Schubladen verwendet werden sowie Mischformen dieser Schubladentypen.

[0021] Figur 3 zeigt das anhand der Figuren 1 und 2 beschriebene Gehäuse 1 vor dem Zusammenstecken seiner Gehäusehälften 2, 3. Daraus ist ersichtlich, daß jede der beiden identischen Gehäusehälften entlang einer Seitenwandstoßkante 12 mehrere verteilt angeordnete Federzungen 13 aufweist, die beim Zusammensetzen der Gehäusehälften in Ausnehmungen 14 der gegenüberliegenden Seitenwandstoßkante 15 eingreifen und dort verrasten, wobei die Ausnehmungen durch Aussparungen dort angeordneter Gleitstege 11 in unmittelbarem Anschluß an die zugeordneten Seitenwand 5 bzw. 6 gebildet sind.

[0022] Darüber hinaus weist bei jedem Gehäuseteil 2, 3 eine Seitenwand 5 bzw. 6 neben der offenen Stirnseite des Gehäuses 1 ein säulenförmiges, sich in Richtung der Seitenwandebene von der Stoßkante 12 fort erstreckendes Stützprofil 16 auf, das beim Zusammensetzen der Gehäusehälften 2, 3 in Aufnahmetaschen 17 des Seitenwandabschnittes des gegenüberliegenden Gehäuseteiles gelangt. Dabei entsprechen die Aufnahmetaschen 17 mit ihrem freien Innenquerschnitt der Umfangskontur der Stützprofile 16 und sind in Längsrichtung der Stützprofile 16 vollwandig ausgebildet, um die Stützprofile 16 an jeder Stelle ihrer gesamten Länge quer zu ihrer Längsrichtung zu halten. Um hier einen möglichst stabilen Sitz zu gewährleisten, kann der Querschnitt der Stützprofile 16 gegenüber der lichten Weite der Taschen 17 so bemessen sein, daß ein gegenseitiger Preßsitz über wenigstens einen Teil der Länge der Stützprofile eintritt.

[0023] Die geschilderten Verhältnisse sind noch einmal deutlicher aus den Figuren 4 und 5 ersichtlich, die die untere Gehäusehälfte 2 gemäß Figur 1 bis 3 von zwei Seiten aus in vergrößerter Perspektivansicht zeigen. Hier wird deutlicher, daß die Stützprofile 16 einen im wesentlichen m-förmigen Profilquerschnitt aufweisen, dessen freie Schenkelenden senkrecht auf der Ebene der zugeordneten Seitenwand des Gehäuses stehen. Auch ist ersichtlich, daß die Stützprofile von einem an bzw. neben der zugeordneten Seitenwandstoßkante 12 auf der Seitenwand 5 des Gehäuseteiles 2 angeordneten horizontalen Steg 18 ausgehen, der parallel zu den Gleitstegen 11 für die Schubladen ist.

[0024] Wie aus Figur 5 weiterhin ersichtlich, ist die das Stützprofil 16 tragende Seitenwand 5 in Verlängerung des Stützprofils mit Verstärkungsrippen 19 versehen, die vom Steg 18 ausgehen und bis zum

Gehäuseboden 4 reichen. Durch diese Verstärkungsrippen 19 ist erreicht, daß die Seitenwände des Gehäuses 1 im Bereich der Stirnseite über den wesentlichen Teil ihrer Höhe versteift sind.

[0025] Die Figuren 4 und 5 zeigen außerdem deutlich, daß auch die Rückwand des Gehäuses 1 mit Verstärkungsrippen 20 beider Gehäuseteile ausgerüstet ist, wobei dieser Verstärkungsrippen die Abschlußkante des jeweiligen Gehäuseteiles wenigstens zum Teil überlagern so, daß sich die vorstehenden Rippenteile aufeinander gesetzter Gehäuseteile im Sinne einer Quersteifigkeit des Gehäuses miteinander verzahnen können.

[0026] Die Figuren 6 bis 8 zeigen die mit den Stützprofilen verbundene Konstruktion zur Versteifung der stirnseitigen Gehäuseöffnung noch einmal einzeln und zusammengesetzt in vergrößerter Darstellung, wobei ohne nochmalige Wiederholung der Beschreibung die bisher eingeführte Bezifferung verwendet ist. Besonders sichtbar wird hier, daß die Stützprofile 16 außerdem auf der dem Gehäuseinneren zu gerichteten Seite noch mit einer Federzunge 21 ausgestattet sind, die in eine Rastöffnung 22 eingreift, wenn das Stützprofil 16 in die Tasche 17 vollständig eingesteckt ist. Hierdurch wird der an sich durch die Federzungen 13 gegebene Zusammenhalt der Gehäusehälften 2, 3 gerade auch im Bereich der offenen Stirnseite des Gehäuses zusätzlich unterstützt.

[0027] Durch Pfeile 23 ist außerdem angedeutet, über welche Flächen bzw. Kanten der Stützprofile 16 bei deren entsprechender Querschnittsbemessung ein Preßsitz in den Taschen 17 auftreten kann.

[0028] Gerade auch aus den Figuren 6 und 7 wird deutlich, daß der durch Stützprofil 16 und Tasche 17 eingenommene Platz derart bemessen ist, daß die Gleitstege 11 für die Schubladen 10 genügend Überstand in Richtung auf das Gehäuseinnere behalten, so daß ihre Funktionsfähigkeit bezüglich Aufnahme und Führung der Schubladen 10 nicht beeinträchtigt ist.

Patentansprüche

1. Schubladenelement mit einem bis auf die vertikale Stirnseite zum Ausziehen der übereinander angeordneten Schubladen geschlossenen, quaderförmigen Gehäuse, das aus zwei im Bereich ihrer horizontal umlaufenden Stoßfuge identischen Gehäuseteile zusammengesetzt ist, wozu entlang einer Seitenwandstoßkante in Richtung der Seitenwandebene vorstehende Rastmittel in Ausnehmungen der gegenüberliegenden Seitenwandstoßkante eingreifen, dadurch gekennzeichnet, daß bei jedem Gehäuseteil (2, 3) neben der offenen Stirnseite eine Seitenwand (5 bzw. 6) ein säulenförmiges, sich in Richtung der Seitenwandebene von der Stoßkante (12) fort erstreckendes und quer zur Bewegungsrichtung der Schubladen (10) biegestei-

- fes Stützprofil (16) einstückig angeformt aufweist und die andere Seitenwand (6 bzw. 5) ebenfalls einstückig angeformt eine im lichten Querschnitt der Umfangskontur des Stützprofils (16) sowie dessen Länge entsprechende Aufnahme (17) für das Stützprofil (16). 5
2. Schubladenelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jedes Gehäuseteil (2, 3) eine Hälfte des Gehäuses (1) bildet. 10
3. Schubladenelement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmen für die Stützprofile (16) durch Ausnehmungen von auf dem inneren der Seitenwände (5, 6) des Gehäuses (1) angeordneten horizontalen Gleitstegen (11) für die Schubladen (10) gebildet sind. 15
4. Schubladenelement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmen (17) für die Stützprofile (16) zumindest parallel zu deren Längsrichtung als vollwandige Kanäle ausgebildet sind. 20 25
5. Schubladenelement nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß eine Wand der Kanäle (17) durch die zugeordnete Seitenwand (5, 6) des Gehäuses (1) gebildet ist. 30
6. Schubladenelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützprofile (16) einen im wesentlichen u-förmigen oder m-förmigen Querschnitt aufweisen, dessen freie Schenkelenden senkrecht auf der Ebene der zugeordneten Seitenwand (5, 6) des Gehäuses (1) stehen. 35 40
7. Schubladenelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützprofile (16) unter quer zu ihrer Längsrichtung herrschender Vorspannung kraftschlüssig in den Aufnahmen (17) sitzen. 45
8. Schubladenelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützprofile (16) von einem an bzw. neben der zugeordneten Seitenwandstoßkante (12) auf der Seitenwand (5 bzw. 6) des Gehäuseteiles (2 bzw. 3) angeordneten horizontalen Steg (18) ausgehen. 50 55
9. Schubladenelement nach einem oder der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die das Stützprofil (16) tragende Seitenwand (5 bzw. 6) in Verlängerung des Stützprofils (16) mit Verstärkungsrippen (19) versehen ist.
10. Schubladenelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge der Stützprofile (16) einem wesentlichen Teil der Höhe des Gehäuseteiles (2, 3) entspricht, in dessen Aufnahme (17) sie eingesteckt sind.
11. Schubladenelement nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge der Stützprofile (16) wenigstens der Hälfte der Höhe des Gehäuseteiles (2 bzw. 3) entspricht.
12. Schubladenelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützprofile (16) wenigstens eine den Profilquerschnitt zum Gehäuseinneren hin überragende, in den Profilquerschnitt zurückdrängbare Federzunge (21) zum Hintergreifen einer von der Aufnahme (17) für das Stützprofil (16) gebildeten Rast (22) bei vollständig in die Aufnahme (17) eingestecktem Stützprofil (16) aufweisen.
13. Schubladenelement nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Federzunge (21) einstückig an das jeweilige Stützprofil (16) angeformt ist.
14. Schubladenelement nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Gehäuseteile (2, 3) Kunststoffspritzteile sind.

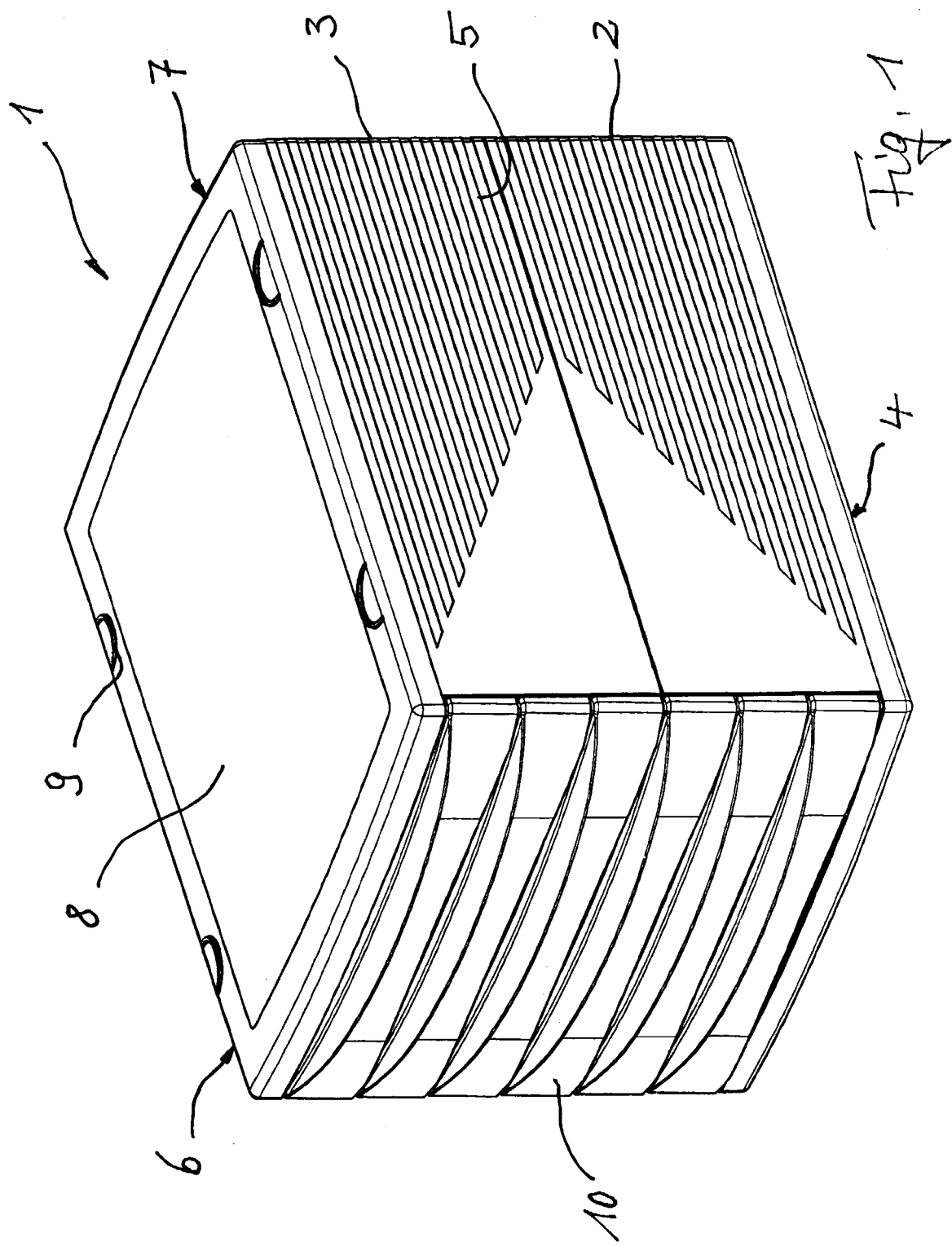
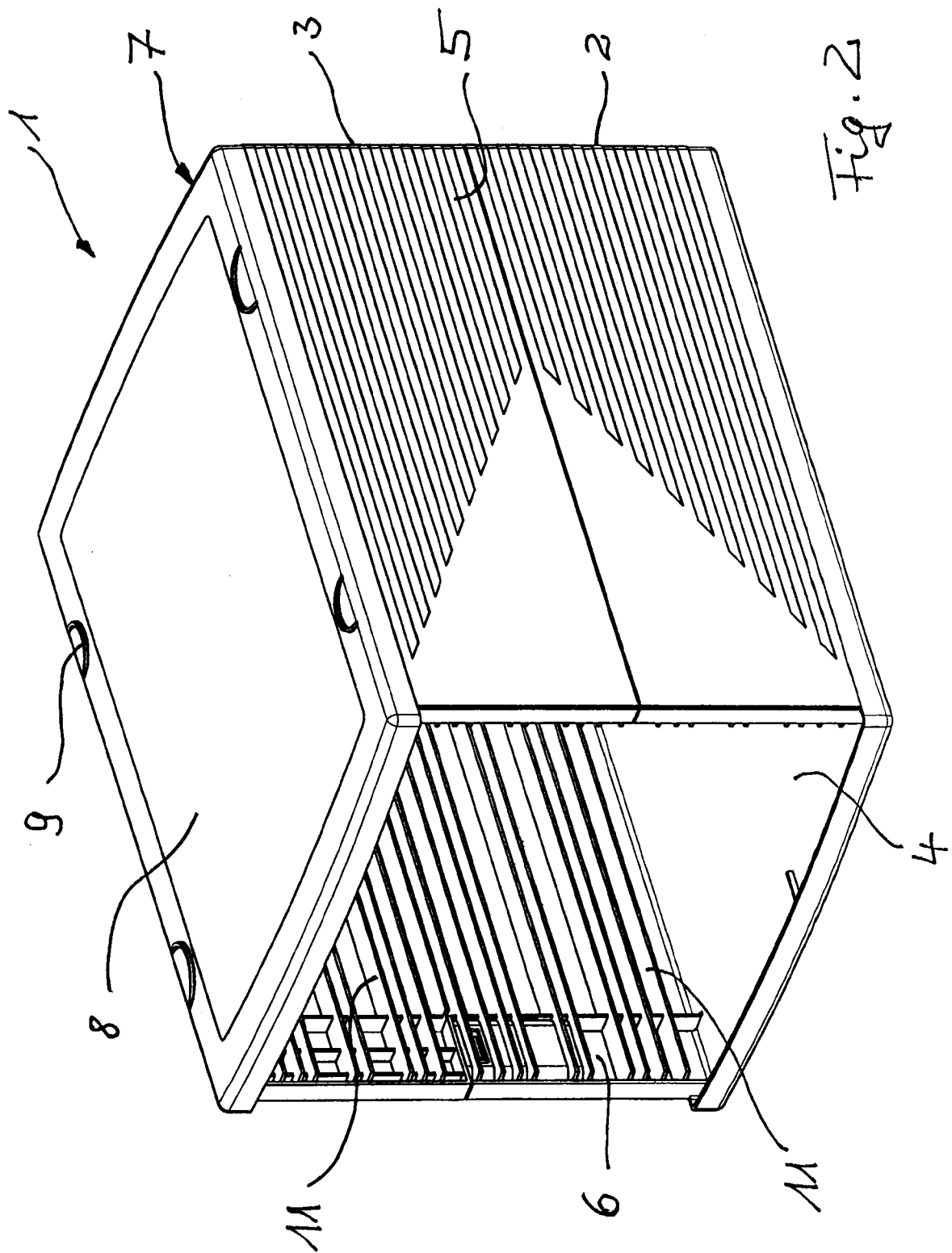
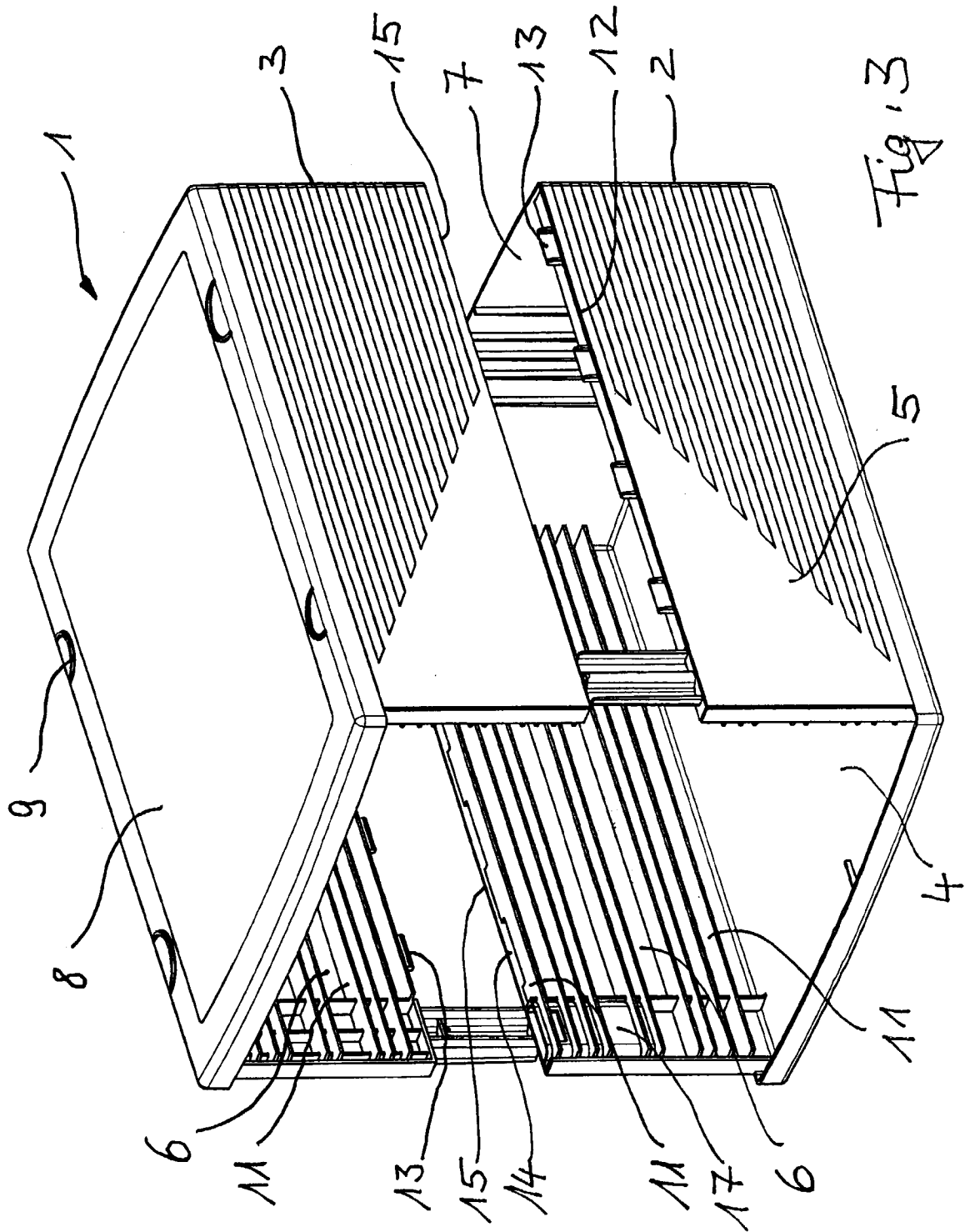
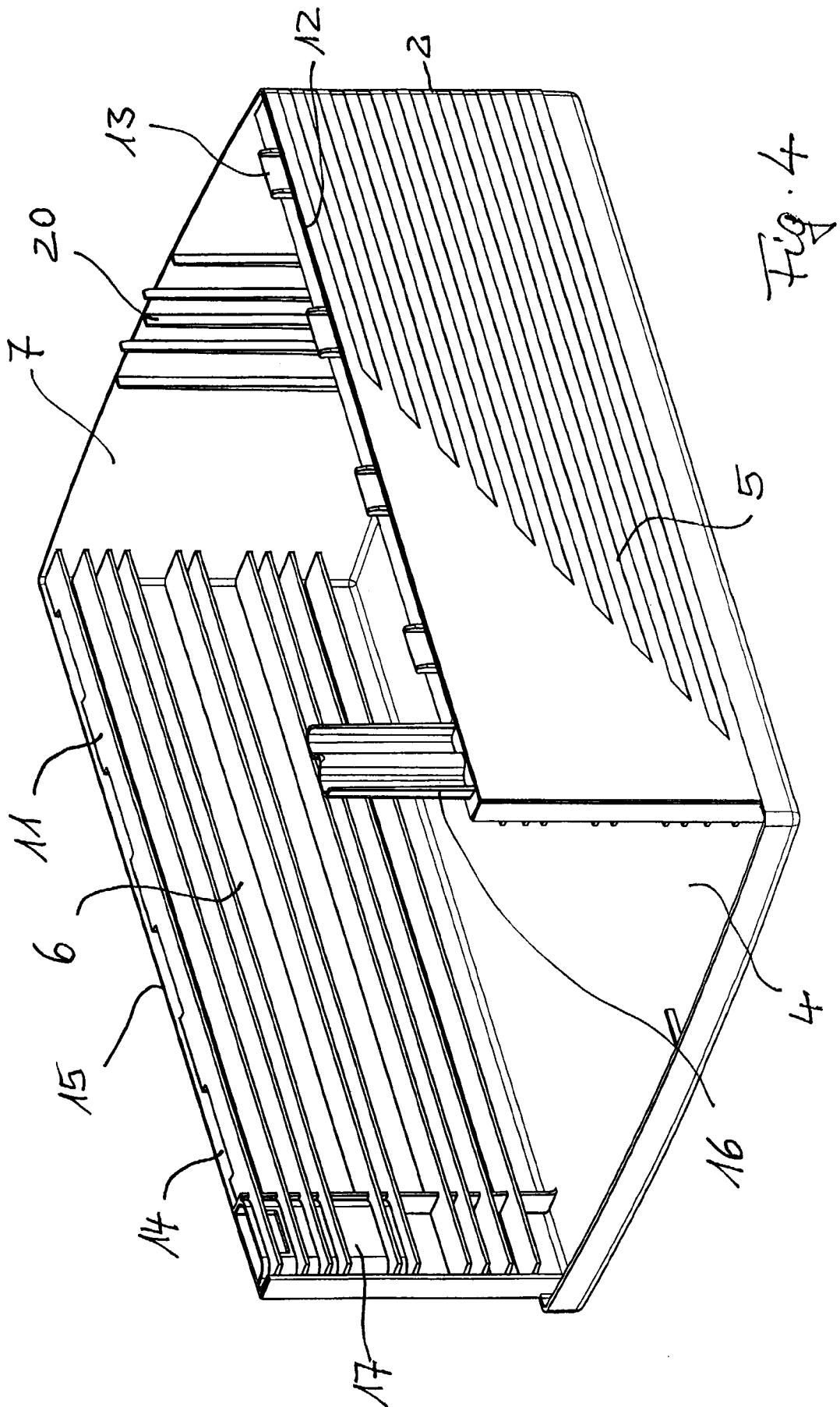
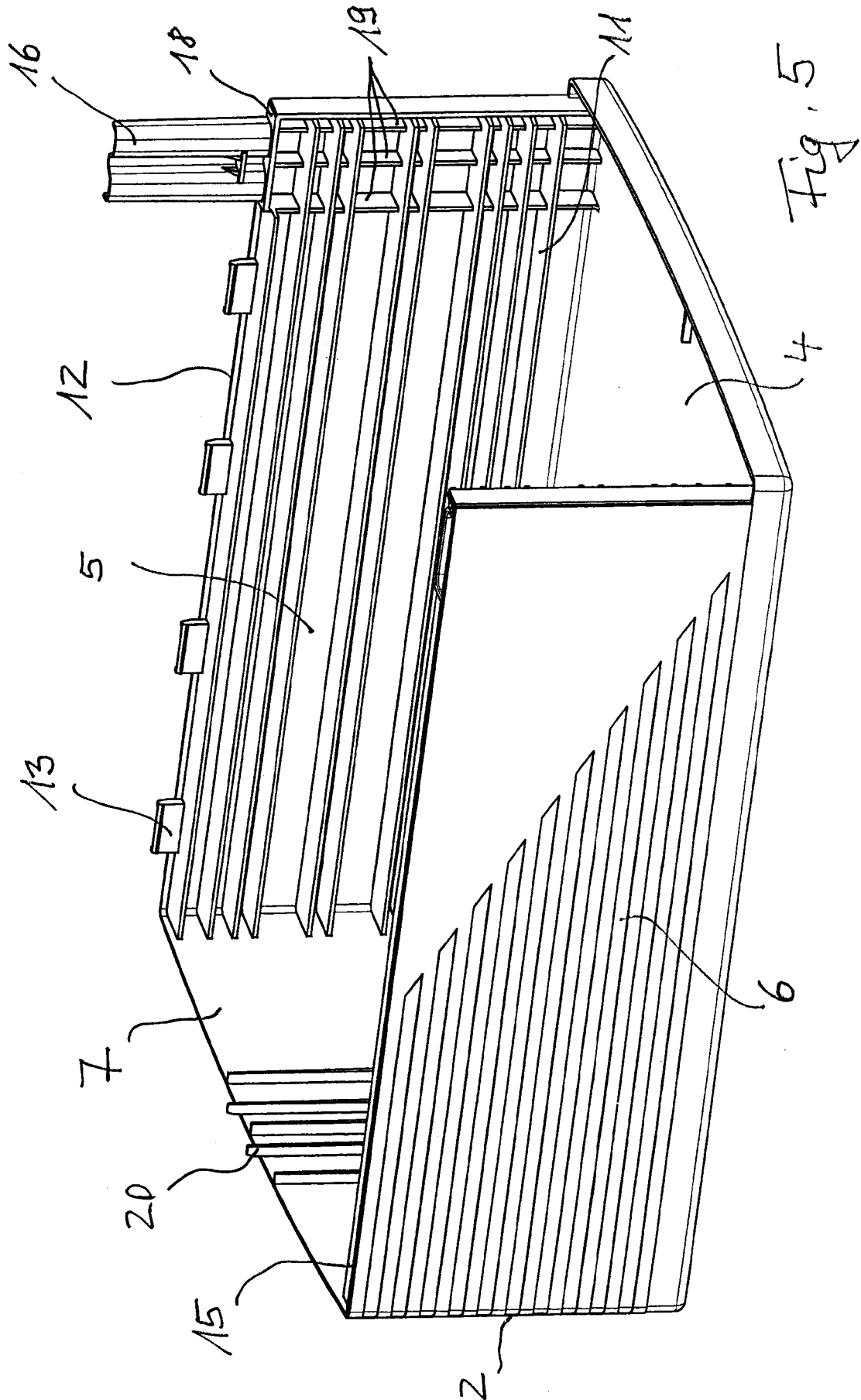


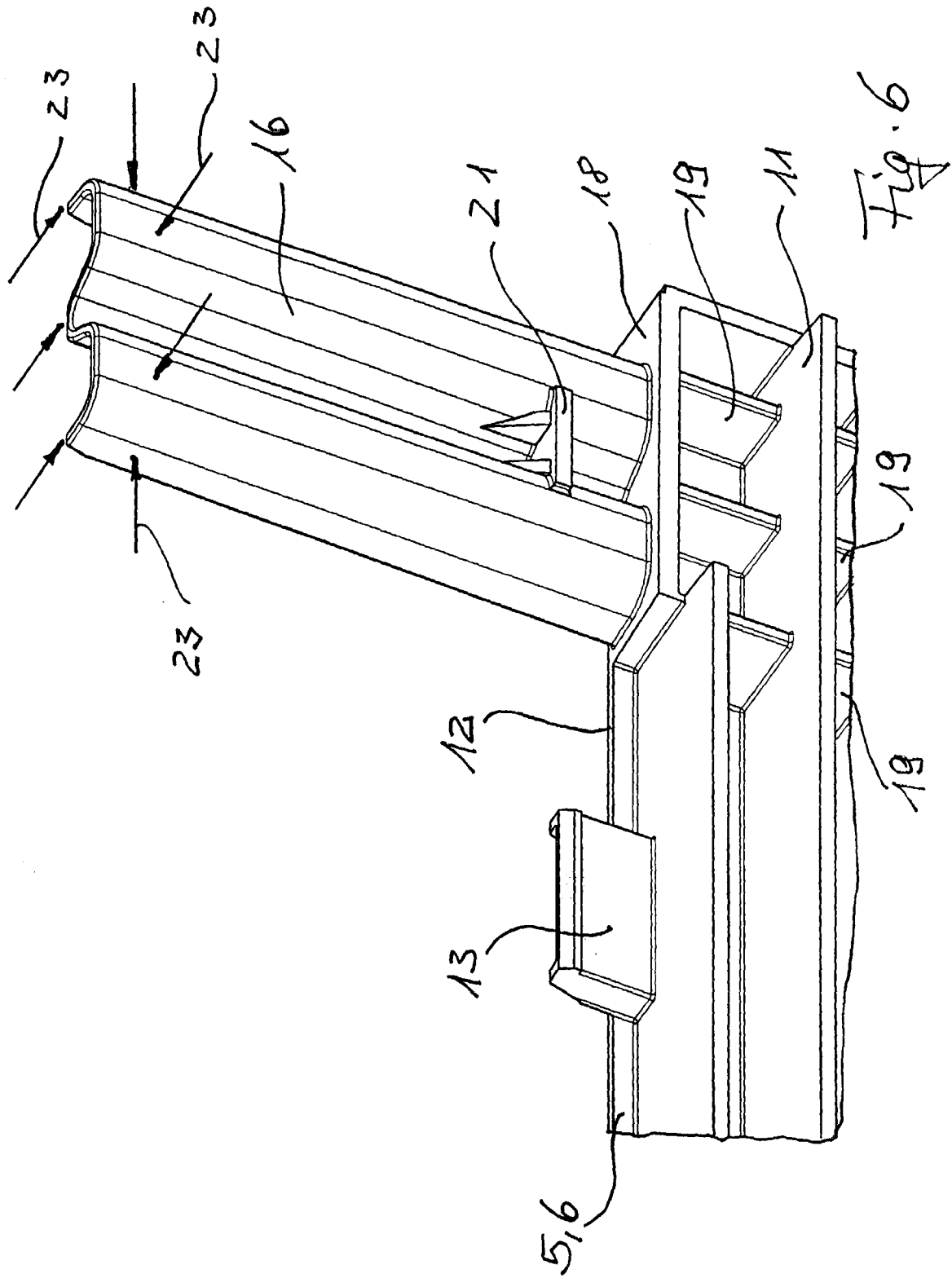
Fig. 1

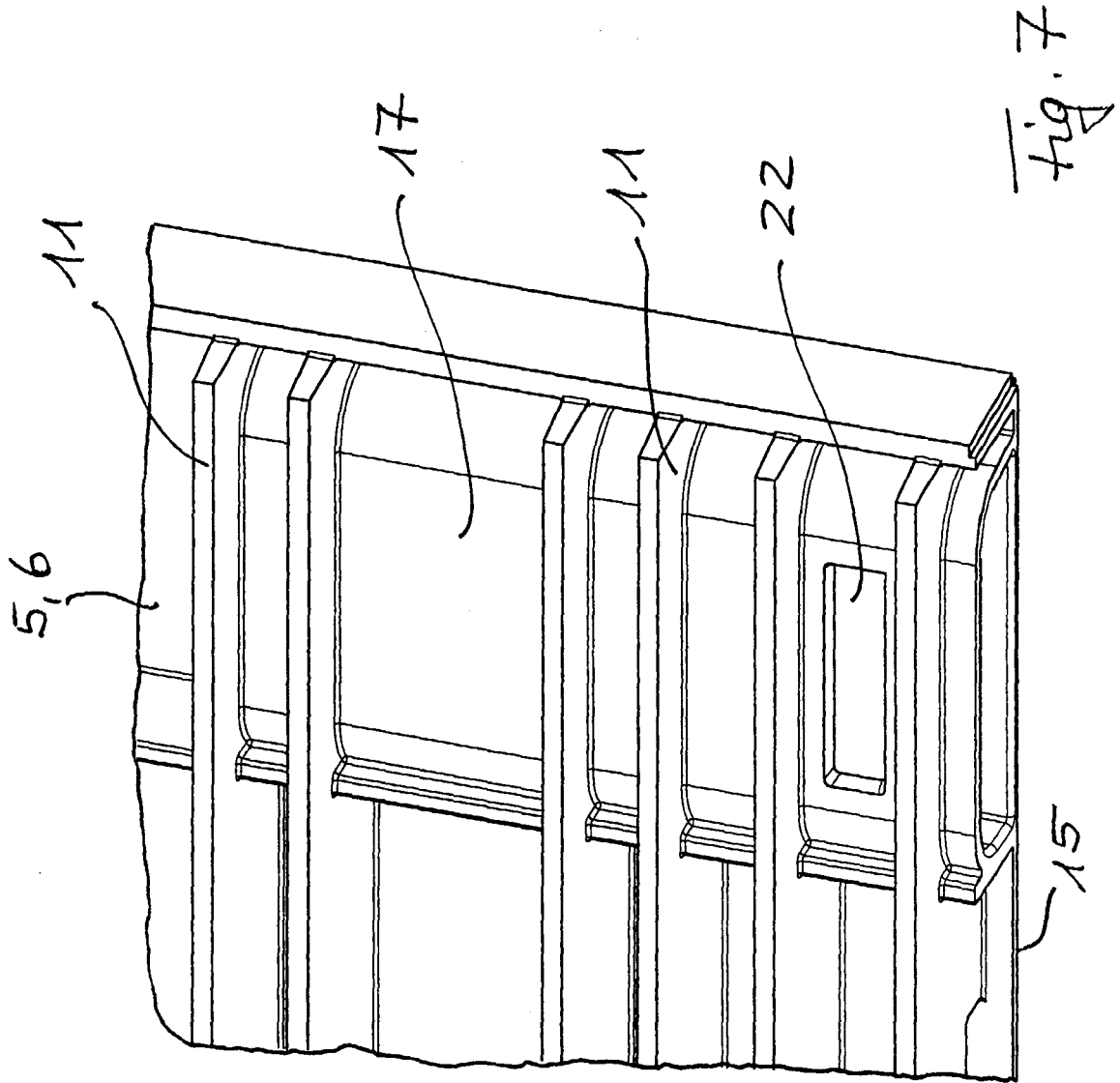












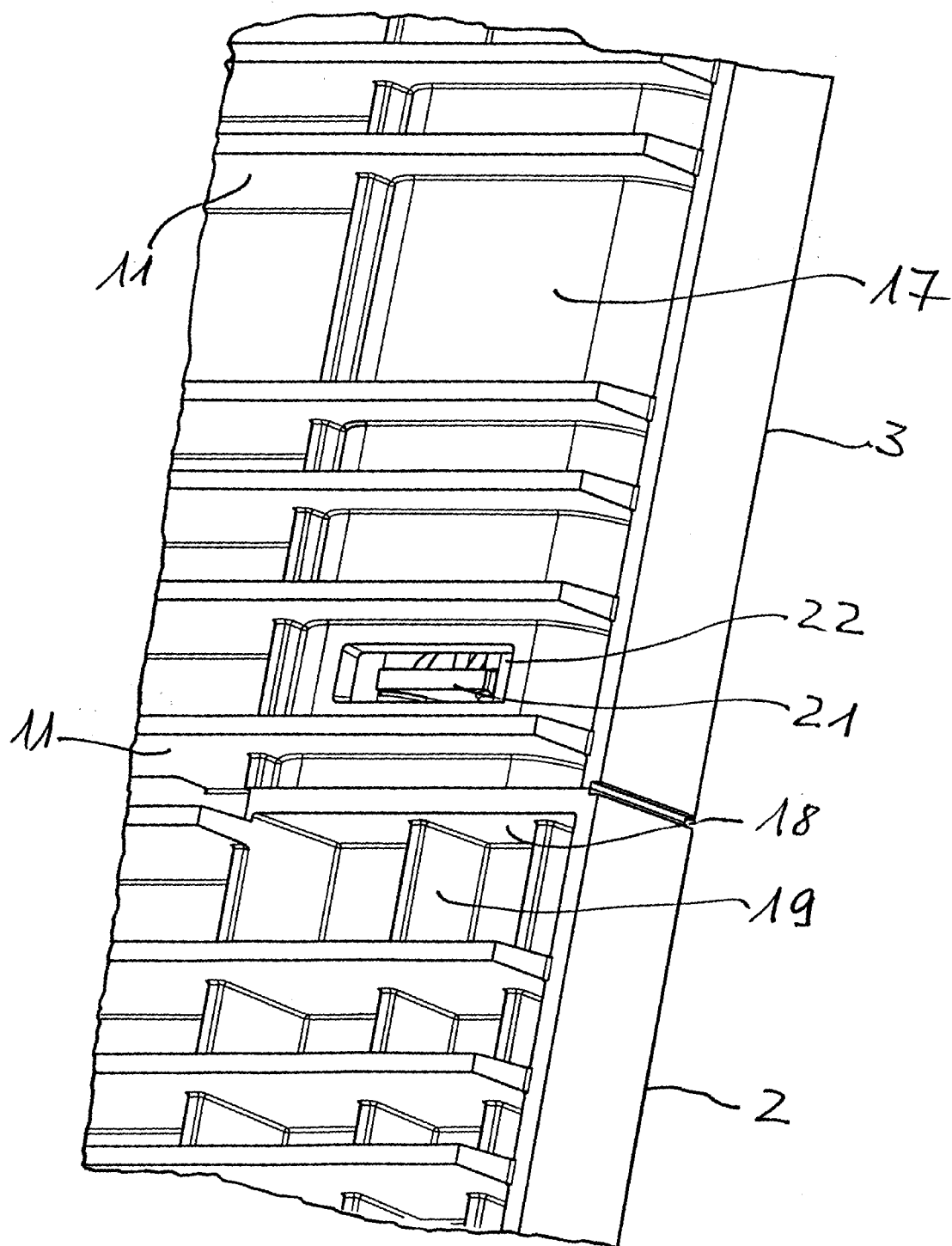


Fig. 8



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 1105

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 544 751 A (KLODT GERALD ET AL) 13. August 1996 (1996-08-13) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 * * Spalte 2, Zeile 16 - Spalte 3, Zeile 16 *	1,2, 12-14	F16B12/26 A47B67/04
A	US 3 003 839 A (E.BLOOM ET AL.) 10. Oktober 1961 (1961-10-10) * Spalte 2, Zeile 11 - Zeile 22; Abbildungen 1-4 * * Spalte 2, letzter Absatz - Spalte 3, Zeile 14 *	1-4,7, 10,11	
A	US 3 717 396 A (DUPREE H) 20. Februar 1973 (1973-02-20) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 *	1,2,4-8	
A	EP 0 801 912 A (EDITIONS DUPUIS S A) 22. Oktober 1997 (1997-10-22) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 * * Spalte 6, letzter Absatz *	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			F16B A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 3. April 2000	Prüfer Jones, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.92 (P4403e)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 1105

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Daten des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-04-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 5544751	A	13-08-1996	KEINE		
US 3003839	A	10-10-1961	KEINE		
US 3717396	A	20-02-1973	AT	303291 B	15-10-1972
			BE	759124 A	30-04-1971
			CA	926821 A	22-05-1973
			CH	525652 A	31-07-1972
			DE	1957878 A	27-05-1971
			FR	2069535 A	03-09-1971
			GB	1332162 A	03-10-1973
			NL	7016868 A	21-05-1971
			SU	480207 A	05-08-1975
			ZA	7007638 A	27-10-1971
EP 0801912	A	22-10-1997	KEINE		

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82